FIS-Sicherheitsregeln für Ski- und Snowboardfahrer

Regel 1:

Rücksicht auf die anderen Jeder Ski- oder Snowboardfahrer muß sich stets so verhalten, daß er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Regel 2:

Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise Jeder Ski- und Snowboardfahrer muß auf Sicht fahren. Er muß seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

Regel 3:

Wahl der Fahrspur Der von hinten kommende Ski- oder Snowboardfahrer muß seine Fahrspur so wählen, daß er vor ihm Fahrende nicht gefährdet.

Regel 4:

Überholen Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Ski- oder Snowboardfahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum läßt.

Regel 5:

Einfahren und Anfahren Jeder Ski- oder Snowboardfahrer, der in eine Ski- oder Snowboardabfahrt einfahren oder nach einem Halt anfahren will, muß sich nach oben und unten vergewissern, daß er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

Regel 6:

Anhalten Jeder Ski- oder Snowboardfahrer muß es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Ski- oder Snowboardfahrer muß eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

Regel 7:

Aufstieg und Abstieg Ein Ski- oder Snowboardfahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muß den Rand der Abfahrt benutzen.

Regel 8:

Beachten der Zeichen Jeder Ski- oder Snowboardfahrer muß die Markierung und die Signalisation beachten.

Regel 9:

Hilfeleistung Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

Regel 10:

Ausweispflicht Jeder Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muß im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.